

# Resolution des Verwaltungsrats



## **Für eine starke soziale Selbstverwaltung Was sich aus Sicht des TK-Verwaltungsrats in der Gesundheitspolitik ändern muss**

Es ist Zeit für Entscheidungen: Um die vielen Baustellen im deutschen Gesundheitssystem anzugehen, muss die künftige Bundesregierung dringend klare Reformen und Beschlüsse verabschieden. Hierzu hat die TK umfangreiche Vorschläge entwickelt. Diese Forderungen unterstützt der Verwaltungsrat und setzt sich besonders dafür ein, die Rolle der sozialen Selbstverwaltung zu stärken.

Die soziale Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen ist eine zentrale Säule der sozialen Sicherung. Die durch die Sozialwahlen demokratisch gewählten Verwaltungsräte der Krankenkassen nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein, da sie die Interessen der Versicherten und Arbeitgeber gleichermaßen vertreten.

Zum Grundverständnis der ehrenamtlichen Verwaltungsratsmitglieder zählt auch, gemeinsam soziale Verantwortung zu leben und die soziale Selbstverwaltung als Ausdruck demokratischer Teilhabe zu stärken. Eine umfassende Erklärung ihres Selbstverständnisses haben die Mitglieder des TK-Verwaltungsrats auf ihrer Sitzung im September 2024 vorgestellt und beschlossen.

Seit Jahrzehnten nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats der Techniker Krankenkasse (TK) sozialpolitische und gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahr. Sie bringen Positionen für eine am Bedarf der Versicherten orientierte Gesundheitsversorgung in die Diskussion ein. Zudem überwachen sie die Mittelverwendung und sichern die Leistungs- und Innovationsfähigkeit des Systems. Damit gewährleistet der TK-Verwaltungsrat nicht nur einen verantwortungsvollen Umgang mit den Beitragsgeldern, sondern trägt auch unmittelbar zur Stabilität und Weiterentwicklung des Gesundheitssystems bei.

In Zeiten großer Herausforderungen wie der angespannten Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung wie auch der sozialen Pflegeversicherung, dem Fachkräftemangel und der aktuellen Diskussion wie der um die Krankenhausreform ist die Rolle der sozialen Selbstverwaltung wichtiger denn je. Das Ziel des TK-Verwaltungsrats ist es, sowohl die Versorgungssicherheit als auch die Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems langfristig zu sichern und auszubauen. Dafür braucht es eine starke soziale Selbstverwaltung. Um das Gesundheitssystem mit seiner Selbstverwaltung nachhaltig zu stärken, stellt der TK-Verwaltungsrat folgende vier Forderungen auf:

### **I. Finanzielle Stabilisierung der GKV und SPV**

Die soziale Selbstverwaltung stellt sicher, dass mit den Beitragsgeldern solide gewirtschaftet wird und die TK ihren Versicherten eine bestmögliche Versorgung bieten kann. Durch effizientes Verwaltungshandeln und die frühzeitige Optimierung von Geschäftsprozessen gelingt es der TK, den Zusatzbeitrag für ihre Versicherten bei beständig hoher Service- und Leistungsqualität unterdurchschnittlich zu halten.

Die finanzielle Lage der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist sehr angespannt. Steigende Ausgaben, wachsende gesellschaftliche Herausforderungen und politische Eingriffe belasten das System. Dies bringt die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die Beitragszahlenden tragen diese Last in Form von steigenden Beitragssätzen. Diese Situation gilt es im Interesse der Versicherten zu bewältigen.

Immer wieder wird auf die Beiträge der Versicherten zurückgegriffen, um gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu finanzieren. Dazu gehören beispielsweise Leistungen, die der sozialen Sicherung der gesamten Bevölkerung dienen, wie die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige oder die Krankenkassenbeiträge

von Bürgergeldbezieherinnen und -bezieher, die nicht ausreichend vom Bund refinanziert werden. Diese Praxis lehnt der TK-Verwaltungsrat ab. Strukturpolitik und die Finanzierung staatlicher Aufgaben müssen aus allgemeinen Steuermitteln erfolgen und dürfen nicht die Beitragszahlenden der Sozialversicherungen belasten.

Der TK-Verwaltungsrat fordert einen dynamisierten und auskömmlichen Steuerzuschuss des Bundes. Gleichzeitig darf der Gesetzgeber die für Finanzentscheidungen zuständigen Selbstverwaltungsorgane nicht in ihrer Handlungsfreiheit einschränken.

Auch die Entscheidung über den Zusatzbeitragssatz der Krankenkassen ist durch sehr enge gesetzliche Vorgaben eingeschränkt. Die Beitragssatzautonomie ist jedoch für die Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung essenziell und ein wichtiger Hebel für eine vorausschauende Finanzplanung. Politische Eingriffe in diesem Bereich schränken die soziale Selbstverwaltung ein und verhindern, dass die Krankenkassen ihren Haushalt vorausschauend planen und eigenverantwortlich auf finanzielle Herausforderungen reagieren können. Der TK-Verwaltungsrat fordert daher eine Stärkung der Beitragssatzautonomie.

## II. Rücknahme von Maßnahmen, die die soziale Selbstverwaltung einschränken

Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung gewährleistet den unabhängigen und kompetenten Einsatz für die Interessen der Versicherten und Arbeitgeber. In den letzten Jahren wurden jedoch Maßnahmen eingeführt, die die Autonomie der sozialen Selbstverwaltung erheblich einschränken. So wurde beispielsweise durch das MD-Reformgesetz die Struktur der Entscheidungsgremien des Medizinischen Dienstes neugestaltet, wodurch sich die Mitwirkungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung innerhalb dieser Gremien verringert haben.

Eingriffe in die Strukturen der sozialen Selbstverwaltung gefährden nicht nur die Balance zwischen Staat, Sozialpartnern und Versichertengemeinschaft, sondern auch den notwendigen Wettbewerb zwischen den Krankenkassen. Dieser ist für Innovation, Effizienz und eine Verbesserung der Versorgungsqualität unverzichtbar. Daher fordert der TK-Verwaltungsrat: Die eingeführten Maßnahmen, die die Mitwirkungsmöglichkeiten der sozialen Selbstverwaltung einschränken, müssen dringend überprüft und zurückgenommen werden. Darüber hinaus darf die Autonomie der Selbstverwaltung nicht weiter eingeschränkt werden. Nur durch die Wiederherstellung der vollen Selbstverwaltungskompetenz kann die Selbstverwaltung ein zukunftsfähiges und leistungsfähiges Gesundheitssystem befördern.

## III. Verankerung der sozialen Selbstverwaltung im Grundgesetz

Eine starke soziale Selbstverwaltung dient den Versicherten und Arbeitgebern, deren Vertrauen und Mitbestimmung das Fundament des Systems bilden. Sie ist gelebte Demokratie und bürgerschaftliches Engagement. Die Mitglieder des TK-Verwaltungsrates setzen sich für den Erhalt und die Stärkung der ordnungspolitischen Grundprinzipien einer demokratisch legitimierten sozialen Selbstverwaltung ein.

Dieses System hat entscheidende sozial- und gesundheitspolitische Vorteile gegenüber rein staatlich oder marktwirtschaftlich gesteuerten Gesundheitssystemen. In den letzten Jahren hat der staatliche Einfluss auf das Gesundheitswesen jedoch stetig zugenommen. Die Entscheidungsfreiheit der Selbstverwaltung wurde

zunehmend eingeschränkt. Das gefährdet nicht nur die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Systems, sondern untergräbt auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die soziale Selbstverwaltung als unabhängige Interessenvertretung.

Um die soziale Selbstverwaltung nachhaltig zu stärken und vor weiteren politischen Angriffen zu schützen, fordert der Verwaltungsrat der TK ihre Verankerung im Grundgesetz. Eine grundgesetzliche Absicherung der sozialen Selbstverwaltung würde ihr nicht nur den notwendigen rechtlichen Rückhalt geben, sondern sie auch in die Lage versetzen, sich im Interesse ihrer Mitglieder wirksam gegen Eingriffe staatlicher Institutionen zu wehren.

#### **IV. Einführung eines Klagerechts für Kranken- und Pflegekassen**

Bisher sind die rechtlichen Möglichkeiten der Krankenkassen, gegen politisch beschlossene Ausgaben oder Maßnahmen vorzugehen, stark eingeschränkt. Sie sind aber insbesondere dann relevant, wenn gesetzliche Regelungen die wirtschaftliche Stabilität der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gefährden. Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit in vielfältiger Weise auf die Finanzmittel der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zugegriffen, um Aufgaben zu finanzieren, die im Interesse der Allgemeinheit liegen. Beispiele hierfür sind die Finanzierung der allgemeinen Pandemiekosten aus dem Ausgleichfonds der Pflegeversicherung oder die hälftige Finanzierung des geplanten Krankenhaustransformationsfonds.

Bislang können nur Versicherte gegen ihre Krankenkasse klagen, wenn sich ein gesetzlicher Eingriff auf die Höhe des Beitragssatzes auswirkt. Ein unmittelbares Klagerecht der Kranken- und Pflegekassen vor dem Bundesverfassungsgericht besteht nicht.

Durch ein Klagerecht erhalten die gesetzlichen Krankenkassen die Möglichkeit, unzulässige Eingriffe in ihre Finanzhoheit und die Zweckbindung der Beitragsmittel gerichtlich überprüfen zu lassen. Der Verwaltungsrat der TK fordert daher, die Regelungen im Sozialgerichtsgesetz und im Bundesverfassungsgerichtsgesetz um ein ausdrückliches und eigenständiges prozessuales Klagerecht der Kranken- und Pflegekassen zu ergänzen. Damit wird die soziale Selbstverwaltung gestärkt und die Eigenverantwortung der Krankenkassen geschützt.

Der Verwaltungsrat der TK kämpft dafür, dass das starke selbstverwaltete System in Deutschland bestehen bleibt. Er steht dabei als soziale Selbstverwaltung für die Interessen der Versicherten, Patientinnen und Patienten sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein.